

Vorbemerkungen

Die vorliegende Publikation baut auf vom Autor im Institut für Berufspädagogik der Universität Karlsruhe (TH) durchgeführten Vergleichsuntersuchungen auf. Eingeflossen sind Erfahrungen aus unterschiedlichen Funktionen und Tätigkeitsfeldern. Das Besondere der neuen Studie besteht darin, daß die Vergleichsergebnisse Auskunft darüber geben, welche grundlegenden Merkmale und Spezifika die Qualifikationssysteme Deutschlands, Österreichs und der Schweiz kennzeichnen und der Ablauf der Untersuchungsschritte von Stufe zu Stufe nachvollzogen werden kann. Im Mittelpunkt der von vornherein als Kompendium angelegten Veröffentlichung steht der Vergleich in systematischer Form mit Feststellung von Übereinstimmungen, Ähnlichkeiten und Unterschieden, wobei - soweit wie möglich - die Gründe für die andersartigen Ausprägungen in den betreffenden Systemen aufgezeigt werden.

Ein Teil der Fragestellungen zum Zusammenwirken von Schule und Betrieb geht zurück auf die langjährige Tätigkeit des Autors als Lehrer an einer gewerblichen Berufsschule, und hier insbesondere auf die enge Kooperation mit Ausbildungsbetrieben, zuständigen Fachverbänden und Arbeitnehmerorganisationen. Einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt bildete in jener Zeit die curriculare Vorarbeit für das Berufsgrundbildungsjahr Bau/Holz in Kooperation mit den zuständigen Institutionen auf Landes- wie auf Bundesebene. Die Motivation, Vergleiche durchzuführen, basiert auf den damaligen Erfahrungen, wonach es von den Berufsschülern nach abgeschlossener Lehre und Überwecheln in die Arbeitswelt als äußerst schwierig eingeschätzt wurde, beruflich aufsteigen zu können. So war schon in den frühen Jahren der einsetzenden Bildungsexpansion erkennbar, daß die Berufsbildungssysteme weiterentwickelt werden müßten, um die jungen Fachkräften aus der von ihnen empfundenen Sackgasse herauszuführen.

Weitere Ansätze gehen zurück auf die Einbindung in die vom baden-württembergischen Kultusminister Wilhelm Hahn ab Ende der 60er Jahre initiierte Reformdiskussion und einsetzende Bildungsplanung auf Landesebene. Einblicke in die Wechselbeziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Berufsbildung ergaben sich durch die Mitarbeit in Gremien wie der Kommission Schule - Arbeitswelt des Deutschen Bildungsrats und der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Kommission zur Evaluierung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Effizienz des Bundesinstituts für Berufsbildung, damals Berlin.

Die wesentlichen Teile dieser Studie wurden im Status des Emeritus bei eng begrenzten Ressourcen erarbeitet. Die Fertigstellung des druckfertigen Manuskripts bezuschußten die Universität Karlsruhe (TH) und ihre Hochschulvereinigung. Auf die Infrastruktur, die üblicherweise als Voraussetzung für die Bearbeitung derartiger Projekte gilt, konnte nicht zurückgegriffen werden; statt dessen gelang es, für die Themenstellung selbst und das Vorgehen in der Vergleichsuntersuchung eine erhebliche Zahl von Mitwirkenden aus ganz verschiedenartigen Positionen des weiten Komplexes beruflicher Bildung in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu interessieren. Ihnen gebührt Dank; ebenso den zahlreichen Autoren, die Beiträge zu ganz bestimmten Sachgebieten zum Zwecke der Vertiefung und Ergänzung der Thematik zur Verfügung gestellt und darüber hinaus den Autor beraten haben. Das Manuskript wurde im Mai 2001 in München anlässlich eines Symposions vorgestellt, das gemeinsam mit der Kommission für Vergleichende Erziehungswissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und Mitwirkenden im Projekt aus den drei Staaten durchgeführt wurde. Innerhalb des Projekts war es das dritte Symposion; die beiden vorangegangenen fanden in Schloß Hofen/Bregenz, dem Lehrerweiterbildungszentrum des Landes Vorarlberg, statt.

Exakt einhundert Jahre zuvor legte Georg Kerschensteiner seine Vergleichsuntersuchung vor, ebenfalls zu den drei, wie er sagte, Staaten deutscher Zunge, in der er ausführlich auf die anlässlich seiner zahlreichen Reisen besuchten Fortbildungsschulen einging und besonders die

in Karlsruhe angetroffenen Schulwerkstätten hervorhob, deren Konzeption er danach in seiner Münchner Schulplanung als „Zentralpunkt“ einbezog. Das parallel dazu von ihm schon damals vorgeschlagene enge Zusammenwirken von Praxis und Theorie gehört heute zum Kern von Bestrebungen seitens der EU-Kommission, das Modell der alternierenden Ausbildung länderübergreifend und über die Berufsbildungsebenen hinweg auszubauen. Damit ergibt sich auch inhaltlich eine Brücke von der von Georg Kerschensteiner durchgeführten Vergleichsuntersuchung zur hier vorliegenden Studie.

Für die einzelnen Arbeitsschritte der drei Staaten umfassenden Vergleichsuntersuchung konnten Experten gewonnen werden, die dazu beigetragen haben, die einbezogenen Systeme in ihren komplexen Zusammenhängen umfassend darzustellen. Hier zu nennen sind:

- Hugo Ölz, Karl-Hermann Benzer (Bregenz) und Peter Schlögl (Wien),
- Peter Blättler (Thun) und Heinz Ochsenbein (Bern) sowie
- Alfons Müller (Mainz), Friedemann Stooß (Nürnberg) und Frank Wehrmeister (Dresden).

Als besonders fruchtbar erwies sich in den drei Staaten der Kontakt mit den Kultusbehörden, den speziellen Aufgaben der beruflichen Bildung wahrnehmenden Institutionen der Wirtschaft, den einschlägigen Forschungsinstituten, den Kollegen der Kommission für Vergleichende Erziehungswissenschaft sowie auf europäischer Ebene Vertretern aus Dienststellen der Europäischen Kommission, des Europarats und der OECD.

Die Aufbereitung der statistischen Unterlagen zu den drei Staaten erfolgte durch Friedemann Stooß (Nürnberg) in Verbindung mit Wolfgang Pauli (Wien), Anton Rudin (Neuchâtel). Das Lektorat lag in den Händen von Ernst Oldemeyer (Karlsruhe), Hans Bodmer (Winterthur) und Walter Kinscher (Wien). Die hier einbezogenen Forschungsprojekte aus den Dokumentationen zur Berufsbildungsforschung wertete Willi Kuhrt (Magdeburg) aus. Die Redaktion der vertiefenden und ergänzenden Beiträge lag bei Friedemann Stooß. Layout, Übersetzungen sowie Literaturrecherchen und Quellenauswertungen besorgte Ulrike Maus; die Grafiken erstellte Heinrich Maus (Karlsruhe).

Nach Abschluß der Untersuchung ist es mein Bedürfnis, allen Beteiligten, den genannten ebenso wie den vielen ungenannten, für ihre Unterstützung zu danken. Von diesem Personenkreis erhielt ich immer wieder Anregungen und Ergänzungen zu den komplexen Strukturen des Untersuchungsgegenstands sowie zum komparativen Vorgehen, ohne die eine solch umfangreiche Studie nicht hätte zum Abschluß gebracht werden können; wobei sich eine besondere Art von Teamarbeit entwickelte. Bei der umfangreichen Untersuchung kam der Förderung durch die eigene Familie eine entscheidende Bedeutung zu; deshalb gebührt besonderer Dank meiner Frau Ingeborg, die vor allem im Feld zwischen Dokumentation und Redaktion mitwirkte.

Die Studie möge dazu beitragen, daß der vergleichende Blick über die Grenzen hinweg Experten und Institutionen anläßlich der Diskussion um Reformen in den Berufsbildungssystemen ermutigt, die supranationalen Zusammenhänge verstärkt in ihre Überlegungen einzubeziehen. Nicht zuletzt soll die Studie dazu anregen, Vergleiche im Bereich Berufsbildungsforschung durch weitere komparative Untersuchungen auszubauen.

Karlsruhe/Schömburg, Juni 2001

Georg Rothe

A Einführung

Die Durchführung der Vergleichsuntersuchung Deutschland-Österreich-Schweiz fällt in eine Zeit, in der Fragen der beruflichen Qualifizierung - wie schon Jahrzehnte nicht mehr - ins öffentliche Interesse gerückt sind. Zum einen, weil in diesen drei Staaten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, das Lehrstellenangebot zurückgeht, so daß sich die Medien in besonders betroffenen Regionen immer wieder mit den stark eingeschränkten Perspektiven der Schulentlassenen befassen, die eine Ausbildung auf der unteren Qualifikationsebene anstreben; zum anderen sind es die mit Blick auf die jüngsten technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu stellenden Forderungen wie die nach neuen Ausbildungsberufen, effizienteren Lehr-/Lernmethoden und allgemein flexibleren Strukturen. Die Diskussion darüber wird in nahezu allen Industriestaaten geführt.

**Tiefgreifende
Umwälzungen**

Die zuständige EU-Kommissarin skizziert im Jahre 1996 die Herausforderungen, mit denen sich die europäischen Staaten auseinandersetzen haben, wie folgt: „Zum Ende dieses Jahrhunderts sieht sich Europa mit einer Reihe tiefgreifender Umwälzungen konfrontiert. Die Globalisierung des Wirtschaftsaustausches, die Entstehung der Informationsgesellschaft und die Beschleunigung der wissenschaftlich-technischen Revolution - weitreichende Erschütterungen, deren Auswirkungen die ganze Gesellschaft betreffen. Was heute auf dem Spiel steht, ist die Fähigkeit Europas, diese Wandlungsprozesse zu bewältigen: die Chancen, die in ihnen liegen zu nutzen, und die Gefahren, die sie in sich bergen, zu begrenzen und dabei keinen vor der Tür zu lassen.“¹

Seit geraumer Zeit sehen sich Wirtschaft und Gesellschaft weltweit einer wachsenden internationalen Konkurrenz ausgesetzt. So wird den zuständigen Institutionen und Personen zunehmend bewußt, daß das Ziel, die erreichte Position zu erhalten und entsprechend auszubauen, beträchtliche Aktivitäten erforderlich macht:

Handlungsbedarf

- Der Schweizer Berufsbildungsbericht 1996 stellt heraus: „Die Rahmenbedingungen der Arbeitswelt haben sich dramatisch geändert. Der Begriff ‚Weltmarkt‘ hat seine bis anhin eher abstrakte Dimension verloren und ist Realität geworden ...“ und: „Im ganzen Bildungssystem spiegeln sich die Zielsetzungen einer Gesellschaft, geht es doch um die bestmögliche Entwicklung des einzelnen und den Platz eines jeden im staatlichen Gefüge ...“²
- Im Koalitionsabkommen des Jahres 1996 unterstrichen die Regierungsparteien Österreichs, „... daß aufgrund des raschen technologischen Wandels eine umfassende Reform des Ausbildungssystems notwendig ist. Dieses neue System soll die Rahmenbedingungen für ein lebensbegleitendes Lernen sichern.“³
- Der deutsche Bundespräsident Roman Herzog forderte in seiner Berliner Rede vom 5.11.1997: „Bildung ... muß in unserem Lande zum ‚Megathema‘ werden, wenn wir uns in der Wissensgesellschaft des nächsten Jahrhunderts behaupten wollen.“⁴

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft hoben bereits im Jahre 1993 hervor: „Rasanter Strukturwandel und scharfer internationaler Wettbewerb fordern das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem immer deutlicher heraus. Es muß effizienter werden, sonst verliert es seine Rolle als wichtiger Standortfaktor ... Inhalte müssen ‚schlanker‘ und modernisiert werden, Bildungs- und Ausbildungszeiten gekürzt und die Finanzierung des Hochschulsektors neu geregelt werden.“⁵

1) Vorwort zu: Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in der Europäischen Union, Luxemburg 1996, S. 1.

2) Der Berufsbildungsbericht führt weiter aus: „Dank ausgereifter Kommunikations- und Verkehrswege ist es heute ohne weiteres möglich, den administrativen Sitz eines Unternehmens z. B. in der Schweiz zu belassen, in Osteuropa zu produzieren und die Software in Indien entwickeln zu lassen ...“ S. 12.

3) Statements zur Enquête „Neue Wege in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“, Wien, 23. bis 24. April 1996. Beitrag: Ceska, Franz, Generalsekretär der Industriellenvereinigung Österreichs.

4) Roman Herzog in: M. Rutz (Hrsg.): Aufbruch in der Bildungspolitik. München 1997, S. 13 - 33.

5) Deutscher Industrie- und Handelstag (Hg.): Berufsbildung, Weiterbildung, Bildungspolitik 1992/93 - die Berufsbildungs- und Weiterbildungsarbeit der Industrie- und Handelskammern. Bonn 1993, S. 5.

Innovations- und Umstellfähigkeit Voten dieser Art unterstreichen **aktuelle Herausforderungen**, denen sich die nationalen Qualifikationssysteme zu stellen haben. Gefordert werden Innovations- und Umstellfähigkeit, die es den Fachkräften ermöglichen, ohne großen Zeitverzug auf neue Anforderungen zu reagieren. Damit eng verbunden gilt es, Bildungsangebote auszubauen, die die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Erwerbstätigen soweit wie möglich eigenverantwortlich den Übergang zum Prozeß des *lebenslangen Lernens* bewältigen können.

a) Anpassung der Systeme an veränderte Aufgabenstellungen

Neuorientierung Die Weiterentwicklung der Bildungsstrukturen und deren inhaltliche Gestaltung erfolgten bisher vornehmlich aus nationaler Sichtweise. Ihre Ausrichtung auf den europäischen Wirtschaftsraum mit Freizügigkeit sowie die stärkere Berücksichtigung globaler Zusammenhänge bedeutet für die auf nationaler Ebene Verantwortlichen eine Umorientierung, die in der geschichtlichen Entwicklung von Bildung und Berufsbildung ein Novum darstellen dürfte. Für die erforderliche Anpassung bilden nämlich im heimischen Land gewonnene Erkenntnisse allein noch keine ausreichende Basis. So fehlen Informationen über beschrittene Wege in Staaten, mit denen sich das eigene Berufsbildungssystem im Wettbewerb sieht.

Empfehlungen supranationaler Zusammenschlüsse Seit Jahren befassen sich supranationale Zusammenschlüsse, in deren Aufgabenstellung Bildung, Wirtschaft und Arbeit verankert sind, mit dieser Problematik. Von in ihrem Auftrag gebildeten Expertengruppen wurden Empfehlungen für erforderliche Schritte zur Weiterentwicklung in den nationalen Bildungs- und Berufsbildungssystemen zur Anpassung an sich neu ergebende Situationen auf den Arbeitsmärkten erarbeitet. Da in diesen Gremien meist Experten aller Mitgliedsstaaten vertreten sind, kann angenommen werden, daß jeweils auch ihre nationalen Belange in die Erörterungen einfließen. Bei den verabschiedeten Vorschlägen fällt auf, daß die Voten des Europarats, der OECD und der EU zu Fragen der Fortentwicklung beruflicher Aus- und Weiterbildungsgänge inhaltlich weitgehend übereinstimmen. Nach Beschlüssen und Verlautbarungen der EU stehen seit Jahren Reformmaßnahmen im Vordergrund wie die verstärkte Einbeziehung alternierender Ausbildungsgänge (1979), die Stufung innerhalb der Berufsbildungssysteme (1985), der Ausbau modularer Strukturen (1985) sowie die Realisierung des Prinzips „Lebenslanges Lernen“ (1996).

Reaktion Die einzelnen Staaten reagierten auf Vorschläge dieser Art im allgemeinen positiv. Nur vereinzelt, und zwar dort, wo offenbar die Auffassung vorherrscht, das nationale System in seiner bisherigen Ausprägung sei den oben erwähnten Herausforderungen gewachsen, zweifelt man sie an. Dessen ungeachtet finden die von den supranationalen Zusammenschlüssen erarbeiteten Empfehlungen auch außerhalb der jeweiligen Mitgliedsstaaten Beachtung.

Maastrichter Vertrag Der Maastrichter Vertrag (1992) schreibt die im EWG-Vertrag (1957) zum Komplex berufliche Bildung verankerten Zielsetzungen fort. Zum einen erweitert er den bislang eher peripher abgehandelten Aufgabenkatalog *Bildung* durch Einbeziehung des Artikels 126 „Allgemeine Bildung“ neben Artikel 127 „Berufliche Bildung“, zum anderen legt er fest, daß in beiden Bereichen die EU nicht befugt ist, im Sinne einer Harmonisierung per Gesetz in die nationalen Systeme der beruflichen Qualifizierung einzugreifen. Der Quellauszug (vgl. A 1) gibt den Wortlaut in der Fassung des Amsterdamer Vertrags vom 02.10.1997 wieder. Im europäischen Einigungsprozeß stellt diese Einschränkung insofern eine Besonderheit dar, als es doch schon heute Bereiche gibt, in denen innerhalb der Gemeinschaft zunehmend oder bereits überwiegend EU-Recht gilt. Ungeachtet der oben genannten Einschränkungen laufen die Bemühungen der Gemeinschaftsorgane um eine Anpassung der Berufsbildungssysteme mit nahezu gleicher Intensität weiter. Dies ist unter zwei Aspekten zu sehen: Einmal gewährleisten diese Festlegungen, daß notwendig werdende Reformen im Bildungswesen zur Anpassung an veränderte Anforderungen von den Staaten selbst durchgeführt werden und somit die gewachsenen Strukturen Berücksichtigung finden können. Andererseits bleiben die

Artikel 149 (ex-Artikel 126)

(1) Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.

(2) Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:

- Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten;
- Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;
- Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches und des Austausches über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten;
- Förderung des Ausbaus des Jugendaustausches und des Austausches sozialpädagogischer Betreuer;
- Förderung der Entwicklung der Fernlehre.

(3) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat.

(4) Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels erläßt der Rat

- gemäß dem Verfahren des Artikels 251 und nach Anhörungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen Fördermaßnahmen unter Ausschluß jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten;

- mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen.

Artikel 150 (ex-Artikel 127)

(1) Die Gemeinschaft führt eine Politik der beruflichen Bildung, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt.

(2) Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:

- Erleichterung der Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung;
- Verbesserung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt;
- Erleichterung der Aufnahme einer beruflichen Bildung sowie Förderung der Mobilität der Ausbilder und der in beruflicher Bildung befindlichen Personen, insbesondere der Jugendlichen;
- Förderung der Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung zwischen Unterrichtsanstalten und Unternehmen;
- Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Probleme im Rahmen der Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten.

(3) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für die berufliche Bildung zuständigen internationalen Organisationen.

(4) Der Rat erläßt gemäß dem Verfahren des Artikels 252 und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels beitragen, unter Ausschluß jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten.

Zwänge der Anpassung an die eingetretenen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt sowie der Umorientierung von bisher vorwiegend auf nationale Sichtweisen ausgerichteten Bildungssystemen hin zu global konkurrenzfähigeren Strukturen unvermindert bestehen.

b) Akzentverschiebung von der Erstausbildung zum lebensbegleitenden Lernen

Ein erheblicher Handlungsbedarf entsteht vor allem dort, wo sich die nationalen Systeme Einflüssen von außen bewußt verschlossen haben. Ein Indiz dafür ist die in einzelnen Staaten immer noch dominierende Position der beruflichen Erstausbildung. Seit längerer Zeit kann diese nämlich allein nicht als Maßstab für den tatsächlichen Qualifikationsstand angesehen werden. „Das Bild ‘abgeschlossene Ausbildung - lebenslanger Arbeitsplatz’ ist ... veraltet. Jeder Abschluß einer Ausbildung stellt bereits heute ... die Entlassung in die Weiterbildung dar. Konsequenterweise wird es in Zukunft zu einer stärkeren Vermischung von Arbeit und Lernen kommen. Dazu ist es erforderlich, ein einheitliches und flexibles Konzept zu entwickeln, das eine bessere Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung sowie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Rechts auf Weiterbildung schafft.“⁶

**Abkehr vom
Lebensberuf**

6) Statement des österreichischen Bundesministers für Arbeit und Soziales in: Enquête „Neue Wege in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“, Wien, April 1996.